

Stuttgart, 13.07.2020

Stuttgarter Sportförderung; Bau einer Frischlufthalle durch den SSV Zuffenhausen e.V. in Stuttgart-Zuffenhausen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sportausschuss Verwaltungsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	21.07.2020 22.07.2020

Beschlussantrag

1. Dem Sport- und Spielverein Zuffenhausen e.V. wird zum Bau einer Frischlufthalle im Stadtbezirk Zuffenhausen ein städtischer Zuschuss in Höhe von 212.000 EUR bewilligt.
2. Der Zuschuss wird nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen zu Zuwendungsbescheiden der Landeshauptstadt Stuttgart gewährt.
3. Ergänzend hierzu finden die besonderen Bewilligungsbestimmungen der Richtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart zur Förderung von Sport und Bewegung, Ziffer C.2.3.1.1 ff, in der Fassung vom Mai 2016 Anwendung.
4. Die Auszahlung in Höhe von 212.000 EUR wird im Teilfinanzhaushalt 2020 THH 520, Amt für Sport und Bewegung, Projekt Nr. 7.520210, Zuschüsse zu Sportbauvorhaben, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und Zuschüsse gedeckt.

Begründung

1. Angaben zum Verein

Der SSV Zuffenhausen hat derzeit 3.005 Mitglieder (Stand 01/2020). Davon sind 923 (rund 30,72 %) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

Die Sportanlage des SSV Zuffenhausen befindet sich im Sportgebiet Schlotwiese in Stuttgart-Zuffenhausen. Das Vereinsgelände des im Jahr 2009 aus drei Sportvereinen

fusionierten SSV Zuffenhausen (2013 erweitert um den ehemaligen FV Zuffenhausen) umfasst das vereinseigene Freibad „Bädle“, eine Gymnastikhalle, zwei Beachvolleyballfelder, ein Tartankleinspielfeld, ein Rasenkleinspielfeld, zwei Kunststoffkleinspielfelder, zwei Kunstrasenspielfelder, ein Beachsoccerfeld, vier Tennisplätze und zwei Sportgaststätten.

Seinen Mitgliedern bietet dieser klassische Mehrspartenverein unterschiedliche Sportangebote im Wettbewerbs- und Freizeitsportbetrieb. Es bestehen folgende zehn Abteilungen: Bädle, Freizeit, Fußball, Karate, Handball, Radsport, Schach, Schwimmen, Tennis und die SG Altmitglieder. Der Verein beteiligt sich an verschiedenen Meisterschaften und Wettbewerben.

2. Angaben zum Bauvorhaben

In Stuttgart haben viele Vereine in den Wintermonaten massive Probleme über ausreichend Hallenräume für Ihre Sportangebote zu verfügen. Mit einer Frischlufthalle (überdachtes Kleinspielfeld) können wetterunabhängig und ganzjährig nutzbare überdachte Sportflächen geschaffen werden. Außerdem bietet die Frischlufthalle ganzjährig optimale Sportbedingungen für Ballsport, Outdoor-Fitness, Kurse sowie Kinder- und Bewegungsangebote. Der SSV Zuffenhausen beabsichtigt zudem durch die externe Vermietung von freien Übungszeiten einen Teil der Investitionskosten sowie Aufwendungen für den laufenden Betrieb zu refinanzieren.

Um die vorhandenen Flächen beim SSV Zuffenhausen optimal nutzen zu können wird auf der Rasenfläche neben der Vereinsgaststätte Waldblick die erste Frischlufthalle in Stuttgart erstellt.

Die Frischlufthalle in Stahlbauweise der Marke „McArena“ hat ein überdachtes Kleinspielfeld mit Maßen von 30 x 15 Meter und ist seitlich mit einer Bande sowie durch ein engmaschiges Netz umschlossen. Neben einer modernen LED-Beleuchtung werden auch Fußballtore direkt in die Frischlufthalle integriert. Auf dem Dach befindet sich außerdem Platz für eine Photovoltaikanlage.

Der SSV Zuffenhausen ist sowohl Träger als auch Betreiber der Anlage.

Die Baumaßnahme soll im September beginnen.

Die Stadt hat großes Interesse, auch innovative, gedeckte Sportflächen im Stadtgebiet verstärkt zu fördern (in dieser Form als Pilotprojekt für weitere ggfs. städtische Frischlufthallen – vgl. DHH 2020/21 Vaihingen West). Im Zuge der Planungsphase wurde ein geologisches Gutachten zum Baugrund erstellt. Aufgrund der im Gutachten beschriebenen inhomogenen und teilweise schwankenden Mächtigkeiten des Baugrunds wurden vom begleitenden Ingenieurbüro zusätzliche Einzelfundamente gefordert, um einen ausreichend tragfähigen Untergrund zu erhalten. Da dieser Mehraufwand nicht in vollem Maße vom Verein gestemmt werden kann, wird der Zuschuss im Gewerk der Gründung/Fundamentierung geringfügig erhöht.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich nach der vorgelegten Kostenberechnung auf insgesamt 490.000 EUR. Diese Kosten werden durch Eigenmittel des Ver-

eins, Zuschüsse der Landeshauptstadt Stuttgart und des Württembergischen Landessportbundes finanziert. Wie bereits begründet, wurde in diesem speziellen Einzelfall die Zuschusshöhe im Gewerk der Gründung/Fundamentierung um die nicht vom Verein zu vertretenden Mehrkosten erhöht. Daraus ergibt sich ein städtischer Zuschuss in Höhe von 212.000 EUR (rd. 43 % der zuschussfähigen Kosten inkl. MwSt.) der den Regelungen der geltenden Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung der Landeshauptstadt Stuttgart entspricht.

Eigenmittel inkl. Darlehen	244.000 EUR
WLSB-Zuschuss	34.000 EUR
<u>städtischer Zuschuss</u>	<u>212.000 EUR</u>
Gesamtfinanzierung	490.000 EUR

Die zur Gesamtfinanzierung benötigten Eigenmittel (inkl. Fremdfinanzierungen) wurden nachgewiesen. Der Verein ist trotz der negativen finanziellen Auswirkungen von Corona auf die Sportvereine in der Lage, das Bauprojekt zu finanzieren.

Über die Gewährung des Landeszuschusses durch den WLSB liegt noch keine Entscheidung vor. Von einer Bewilligung kann aufgrund der bisherigen Gespräche und nach der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn ausgegangen werden. Der Verein ist in der Lage, den geplanten Landeszuschuss (Auszahlung voraussichtlich in den Jahren 2023 und 2024) mit Eigenmitteln zwischenfinanzieren zu können.

Der Investitionszuschuss beträgt 212.000 EUR. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Teilfinanzhaushalt 2020 THH 520, Amt für Sport und Bewegung, PSP-Element 7.520210.800.100.12, Zuschüsse zu Sportbauvorhaben, Finanzposition 78180000 Investitionszuschüsse an übrige Bereiche.

Damit ist die Vollfinanzierung des Vorhabens gesichert.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Martin Schairer
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>